

Übergriffen strukturell entgegenwirken

Die Massnahmen des Bistums Basel

Die Meldungen über Missbräuche und Übergriffe in der katholischen Kirche reissen nicht ab. Mit strukturellen Massnahmen versucht das Bistum Basel, dem Risiko von Übergriffen entgegenzuwirken.

Für die katholische Kirche geht ein düsteres Jahr zu Ende. Das Bekanntwerden von sexuellen Missbrauchsfällen weltweit hat sie bis in ihre Grundfeste erschüttert.

Die Frage nach der Situation hier vor Ort taucht auf. Was hat die Schweizer Bischofskonferenz (SBK), was das Bistum Basel unternommen, damit das Risiko von Übergriffen eingedämmt wird?

Wer sich heute für die Seelsorge ausbilden lassen möchte, wird überprüft. «Seit circa zehn Jahren wird vom Regens als Leiter der Ausbildung von allen Bistumsstudierenden ein Strafregisterauszug eingefordert», sagt Fabian Berz, Personalverantwortlicher des Bistums Basel. Dies betreffe die Studierenden der Theologie genauso wie jene des Religionspädagogischen Instituts. «Seit einem Jahr muss zusätzlich auch ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister eingereicht werden.» Darin sind Tätigkeitsverbote oder Kontakt- und Rayonverbote aufgeführt, sofern dieses Verbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen erlassen wurde.

Während des Studiums werde der professionelle Umgang in Nähe und Distanz im Rahmen der Studienbegleitung geschult, Priesteramtskandidaten reflektieren zusätzlich im Rahmen der Ausbildung den Umgang mit ihrer Sexualität.

NICHT ALLE WERDEN ERREICHT

Die ersten Massnahmen im Bereich der Sensibilisierung reichen in die 90er-Jahre zurück. «Damals setzte sich im Bistum Basel eine Arbeitsgruppe mit der Thematik des professionellen Umgangs im Bereich von Nähe und Distanz in der Seelsorge auseinander», sagt Berz. 2002 veröffentlichte die SBK Broschüren zu sexuellen Übergriffen in



der Seelsorge, 2004 seien im Bistum Basel die für Seelsorgerinnen und Seelsorger obligatorischen Dekanatsweiterbildungskurse zu diesem Thema durchgeführt worden. 2016/17 mussten alle Personen, die mit einer Missio canonica beauftragt sind, einen weiteren Kurstag zu diesem Thema besuchen. Personen mit einer Missio canonica sind all jene, die durch den Bischof ernannt werden. Heute wird nicht nur von Studierenden, sondern von allen Seelsorgenden, die im Bistum arbeiten möchten und dazu einer Missio canonica bedürfen, ein Strafregisterauszug verlangt.

Schwierig gestaltet sich die Überprüfung von Seelsorgern, die davor in einem anderen Land tätig waren. «Je nach Herkunftsland existieren keine Strafregister, wie wir sie kennen», erklärt Fabian Berz. In solchen Fällen verlangt der Diözesanbischof vom Heimatbischof des Priesters oder vom ordensoberen zuständigen Bischof eine schriftliche Bestätigung, dass in Bezug auf Nähe und Distanz keinerlei Verfehlungen bekannt seien.

Aber auch andere Mitarbeitende in kirchlichen Berufen werden durch Überprüfung des Bistums und Schulung nicht erreicht. «Dazu gehören beispielsweise Jugendarbeiter, Sakristane und Katechetinnen mit einer ForModula-Ausbildung», sagt Berz. «Diese Personen werden direkt von den Kirchgemeinden angestellt. Ihnen obliegt es, die notwendigen Referenzen einzuholen.»

ANZEIGE WIRD PFLICHT

Wie die SBK nach ihrer 321. Vollversammlung diesen Herbst mitgeteilt hat, zeigten die ab 2002 eingeführten Massnahmen Wirkung. So hätten von den 65 gemeldeten Übergriffen 56 vor dem Jahr 1990 stattgefunden. An derselben Zusammenkunft hat die SBK entschieden, dass für kirchliche Amtsträger künftig in jedem Fall eine Anzeigepflicht an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden besteht, wenn sie Kenntnis von einem Offizialdelikt erhalten. Wer genau zu den «kirchlichen Amtsträgern» gehört, wird an einer der kommenden Vollversammlungen festgelegt.

Das Bistum Basel betont, weder Übergriffe noch Belästigungen zu dulden und ermutigt Betroffene, ihr Schweigen zu brechen. Dazu hat das Bistum Hilfeleistungen aufgebaut, die Opfern, Mitwissern, Zeugen, aber auch Tätern zur Verfügung stehen. Das Angebot der Hilfeleistung besteht aus einem informellen Weg, der in erster Linie in einer vertraulichen Beratung besteht, sowie aus einem formellen Weg, bei welchem ein offizielles Verfahren eingeleitet wird. Für die Opfer von verjährten Übergriffen hat die SBK einen Genugtuungsfonds eingerichtet.

Weitere Informationen zum formellen und informellen Verfahren sowie zum Genugtuungsfonds:
www.bistum-basel.ch

• **MARIANNE BOLT**